

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 19

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Troxler, prof., Luzern, Villenstr. 14
21.66 Telephon 21.66

Druck und Verband durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70
(Schweiz IX 0.157) (Ausland Porto zuzuzlagen).

Inhalt: Kabale und — Erziehung! — Schweiz. kath. Erziehungsverein. — Himmelsscheinungen im Monat Mai. — Reisekarte. — Schulnachrichten. — Inserate.

Beilage: Volksschule Nr. 9.

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule

Die Lehrerin

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Kabale und — Erziehung!

(Schluß.)

V.

am. Es gibt unverbesserliche Optimisten, die, allen bittern Erfahrungen zum Trotz, immer wieder ihre Rechtgläubigkeit beweisen möchten, und zu jeder Torheit und zu jedem Verbrechen, solange sie „nur“ im Worte oder in der Schrift begangen werden, ein beruhigendes „Aber“ setzen. Und die Egregore dieses „Aber“ sagt, daß es nicht so schlimm gemeint sei und daß diese Theorien nie in die Tat umgesetzt würden! Dr. G. Wyneken hat allen diesen Schwärmern und Entnervten, die ihn in müttleriche „Schulhaft“ genommen, ein Schnippchen geschlagen und gezeigt, daß er es recht gut versteht, Folgerungen zu ziehen und die Augen offen hält bis zur äußersten.

Wie sein System, so sind auch seine Mittel es durchzusehen! Der blaue Neid muß zugestehen, daß sie samt und sonders „hors concours“ sind! Der Glanzpunkt seiner Propaganda war der berüchtigte „Anfang“, ein Organ, das für ewige Zeiten ein Schanddenkmal niedrigster Jugendverführung darstellen wird. Wenn auch als Herausgeber zwei Jugendliche angestellt wurden, so ist doch Dr. G. Wyneken verantwortlich für das Verbrechen, das in diesem Blatte an der Jugend begangen wurde. Die unsagbaren Dinge, die hier geschahen,

zwangen sogar Wyneken sich scheinbar vom „Anfang“ zurückzuziehen, aber er tat es offensichtlich nur höchst ungerne und schrieb noch rasch eine vielsagende Entschuldigung mit den Worten: „Indem die Jugend ihr Denken und Wollen und vor allem ihre Kritik an bestehenden Zuständen der Deffentlichkeit unterbreite, erziehe sie sich selbst zur Selbstkritik und zur höheren Verantwortlichkeit. Daß die Jugend in ihren mancherlei geistigen Nöten eine Möglichkeit wolle, sich auszusprechen, sei ihr einfaches Menschenrecht, und ihr dabei zu helfen, eine Pflicht der Ritterlichkeit.“ („M.-A. Abendzeitung“, Nr. 41, 1914.) Ueber diesen Satz sollte niemand staunen! Er ist nur ein Glied jener Kette, die damals begann, als Wyneken den Eltern die „sittliche Bildung“ absprach, und sie wegen „Unvernunft, Feigheit und Trägheit“ der erzieherischen Aufgabe unsägig erklärte, und damit zum Abschluß kommt, daß die natürlichen Berater der Jugendlichen in geistigen Nöten, die Eltern und die bisherigen Erzieher, hochnäsig und im Wahne einer unsinnigen Psychologie ihrer Aufgabe und Pflicht enthoben werden.

Dieses Wynekensche Organ nun hat den Zweck, den jungen Schülern Gelegenheit zu bieten zu freier Meinungsäußerung